

# Informationsblatt

## zum Antrag auf Erteilung bzw. Verlängerung eines Aufenthaltstitels

1. Der Antrag auf Erteilung/Verlängerung einer Aufenthaltserlaubnis oder Niederlassungserlaubnis ist beim Ausländeramt der Stadt Kerpen im Rahmen einer Vorsprache zu stellen.

Vorsprachen erfolgen nur nach vorheriger Terminabsprache. Bitte terminieren sie Ihre Vorsprache telefonisch bei Ihrer Sachbearbeiterin bzw. Ihrem Sachbearbeiter zu den nachfolgend aufgeführten Zeiten:

**Montag, Dienstag, Mittwoch, Freitag**

**08.30 Uhr - 12.00 Uhr**

**Donnerstag**

**13.30 Uhr - 18.30 Uhr**

Buchstaben	A - B	-->	Herr Weber	Telefon: 02237/58-143
Buchstaben	C - G	-->	Frau Firsching	Telefon: 02237/58-205
Buchstaben	H - K	-->	Frau Seifert	Telefon: 02237/58-204
Buchstaben	L - O	-->	Frau Kania	Telefon: 02237/58-178
Buchstaben	P, Q, S, U	-->	Frau Pal	Telefon: 02237/58-165
Buchstaben	R, T, V - Z	-->	Frau Schäfer	Telefon: 02237/58-264

Bei der Vorsprache ist der ausgefüllte und unterschiedene Antrag abzugeben.

2. Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen:

***Für die Aufenthaltserlaubnis:***

- ausreichend gültiger Heimatpass im Original und ein aktuelles biometrisches Passfoto
- Mietvertrag mit Angabe der Warmmiete in Kopie  
*oder*  
den letzten Bescheid über die Grundbesitzabgaben in Kopie  
(entfällt, wenn kein Umzug seit der letzten Erteilung/Verlängerung des Aufenthaltstitels erfolgte)
- aktuellen Nachweis über das Einkommen in Kopie (z. B. Nettoverdienstabrechnung, Bescheinigung des Steuerberaters über die zur Verfügung stehenden mtl. Nettoeinkünfte, Rentenbescheid)
- bei Schülern: aktuelle Schulbescheinigung

***Für die Niederlassungserlaubnis:***

- ausreichend gültiger Heimatpass im Original und ein aktuelles biometrisches Passfoto
- Nachweis über die Kosten der Unterkunft wie folgt:
  - Mieter
    - Mietvertrag mit Angabe der Warmmiete (entfällt, wenn kein Umzug seit der letzten Erteilung/Verlängerung des Aufenthaltstitels erfolgte)
    - Nachweis über die aktuelle Warmmiete, z.B. Kontoauszug (entfällt, wenn der Mietvertrag nicht älter als ein Jahr ist)
  - Eigentümer einer Wohnung
    - letzten Bescheid über die Grundbesitzabgaben
    - Nachweis über Haus-/Wohngeld (lt. Wirtschaftsplan)
    - Nachweis über die noch zu zahlende Kreditsumme (Zinsen und Tilgung)
  - Eigentümer eines Hauses
    - letzten Bescheid über die Grundbesitzabgaben
    - Nachweis über die Heizkosten
    - Nachweis über die Kosten der Gebäudeversicherung
    - Nachweis über die noch zu zahlende Kreditsumme (Zinsen und Tilgung)
- Nachweis über das vorhandene Einkommen wie folgt:
  - Arbeitnehmer
    - Nettoverdienstbescheinigungen der letzten 3 Monate
  - Selbständige
    - Bescheinigung des Steuerberaters über die zur Verfügung stehenden Nettoeinkünfte der letzten 3 Monate
  - Rentner
    - aktueller Rentenbescheid
  - Schüler
    - Schulbescheinigung inkl. Zeugnisse der letzten fünf Jahre
  - Sonstiges
    - Nachweis über den Bezug von Arbeitslosengeld bzw. Arbeitslosengeld II
    - Nachweis über den Bezug von Leistungen der Grundsicherung
    - Nachweis über den Bezug von Asylbewerberleistungen
    - Nachweis über den Bezug von Wohngeld
    - Nachweis über den Bezug von Kindergeld und/oder Kindergeldzuschlag
    - Verpflichtungserklärung

3. Nach Abschluss der Bearbeitung Ihres Antrages erhalten Sie eine Nachricht per Post mit dem Hinweis, wo Ihr Pass abgeholt werden kann. Dieses Schreiben beinhaltet auch eine Information über die Höhe der zu entrichtenden Bearbeitungsgebühr. Sofern eine Gebühr festgesetzt wurde, wird der Pass erst nach Begleichung dieser Gebühr ausgehändigt.